

Unterbringung in Grossunterkünften

Einleitung

Das Unterbringungskonzept des Kantons Aargau sieht vor, dass Asylsuchende während dem laufenden und erweiterten Verfahren in Grossunterkünften untergebracht werden. Auch vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge können in Grossunterkünften wohnen bleiben. Damit das Zusammenleben vieler geflüchteter Menschen aus unterschiedlichen Kulturen mit gegenseitigen Verständigungsproblemen – auch auf Grund unterschiedlicher Sprachen – funktioniert, braucht es besondere Rahmenbedingungen.

Zusammenfassung

Der Verein Netzwerk Asyl Aargau VNAA fordert mehr überprüfte Qualität in Grossunterkünften, sowohl beim Personal als auch bei der Infrastruktur. Eine kantonale Anlaufstelle für Reklamationen und Mängel in Unterkünften soll eingerichtet und auch den geflüchteten Menschen publik gemacht werden.

Neben den bisherigen Räumen sollen klar abgegrenzte Ruheräume für das Lernen sowie Nachtruhezeiten definiert und durchgesetzt werden.

Forderungen

1. Die Unterbringung in grossen Gemeinschaftsunterkünften soll zeitlich auf 1 Jahr begrenzt sein und nur auf Wunsch der Geflüchteten / des Geflüchteten verlängert werden können.
2. Es braucht genügend und speziell geschultes, sozial qualifiziertes Personal zu jeder Zeit vor Ort. Nur so ist ein integratives Zusammenleben möglich.
3. Für die Unterbringung von unbegleiteten Jugendlichen, Frauen mit Kindern, Familien und weiteren – besonders traumatisierten, aber auch sozial schwierigen Menschen – sind Grossunterkünfte aus unterschiedlichen Gründen nicht geeignet.
4. Grossunterkünfte sollen sich in der Nähe von oder in Ortschaften befinden. Sie sind an den öffentlichen Verkehr angebunden und gefahrlos zu Fuss und per Fahrrad erreichbar.
5. Die Raumaufteilung ist so gestaltet, dass genügend Platz, insbesondere auch für Lernräume, Privatsphäre und Nachtruhe gewährleistet ist.

Begründung

Geflüchtete Menschen waren lange auf einem beschwerlichen Weg unterwegs. Viele sind verunsichert, traumatisiert, finden kaum Schlaf. Ein Ankommen in Ruhe und Sicherheit ist ihr erstes Bedürfnis. Das Verständnis und das Lernen unserer Sprache, der Kontakt und das Verstehen unserer Schweizer Zivilgesellschaft sowie die Integration in den Arbeitsmarkt bzw. in Schule und Ausbildung sind erschwert und müssen durch geeignetes Personal und förderliche Infrastruktur unterstützt werden.

Schlussfolgerungen

Es ist wichtig, dass der Kanton Aargau ein Konzept seiner Grossunterkünfte vorlegt, in dem die Aufgaben und das Profil der verschiedenen Akteurinnen und Akteure und deren Kompetenzen und Grenzen definiert sind.